

Gebührenordnung

Alle anfallenden Gebühren können ausschließlich bar beglichen werden.

1. Mahngebühren

Bei Überschreitung der Leihfrist oder nicht beachteter Rückgabeforderung werden je verbuchte Medieneinheit folgende Mahngebühren erhoben:

1. Mahnung: 2,00 €	1. Mahnung Student/Schüler: 1,00 €
2. Mahnung: 4,00 €	2. Mahnung Student/Schüler: 2,00 €
3. Mahnung: 8,00 €	3. Mahnung Student/Schüler: 4,00 €

2. Gebühren bei Ersatzbeschaffung verloren gegangener oder beschädigter Werke

(1) Bei Ersatzbeschaffung verloren gegangener oder beschädigter Medien werden die Ersatzbeschaffungskosten des Originals, die Kosten eines Nachdrucks oder die Kosten der Reparatur dem Benutzer in Rechnung gestellt.

(2) Zusätzlich ist vom Benutzer ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von 10 € pro Medieneinheit zu zahlen.

3. Gebühren für Reproduktionen

(1) Für die an Kopiergeräten von Benutzern selbst angefertigten Kopien werden pro Seite folgende Gebühren berechnet:

Kopie DIN A4:	0,10 €
Kopie DIN A3:	0,20 €
Kopie DIN A4 Farbe:	0,30 €
Kopie DIN A3 Farbe:	0,60 €

(2) Für die durch das Bibliothekspersonal angefertigten Kopien werden pro Seite folgende Gebühren berechnet:

Kopie DIN A4:	0,20 €
Kopie DIN A3:	0,40 €
Kopie DIN A4 Farbe:	0,50 €
Kopie DIN A3 Farbe:	1,00 €

4. Sonstige Gebühren

(1) Bei allen Bestellungen, die per Post angefordert werden, werden die verauslagten Postgebühren laut Posttarif in Rechnung gestellt.

5. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.02.2014 in Kraft.
gez. Prof. Matthias Weber